



Benachteiligung des badischen Landesteiles gegenüber dem württembergischen

Zusammenstellung unserer fortlaufenden Untersuchungen
bezüglich der finanziellen Benachteiligung
Stand 18.9.2017

Seit Jahren führen wir Untersuchungen durch um zu sehen ob der badische und der württembergische Landesteil von der Landesregierung gleichbehandelt werden. Die Untersuchungen betreffen dabei fortlaufende finanzielle Zuwendungen und Investitionen. Aber auch Untersuchungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des badischen Landesteiles z. B. Steueraufkommen machen wir.

Die Ergebnisse werden auf die Einwohner-Zahlen bzw. -Anteile bezogen. In der Regel auf die Regierungsbezirke Karlsruhe (KA) und Freiburg (FR) **46 %**, sowie Stuttgart (S) und Tübingen (TÜ) **54 %**. Gemäß diesen Einwohner-Anteilen sollten auch die Zuwendungen erfolgen. Dem ist aber nicht so, die Regierungsbezirke Karlsruhe und Freiburg werden demnach regelmäßig benachteiligt. Der badische Bevölkerungsanteil in diesen beiden Regierungsbezirken beträgt ca. 86 %.

Der Landtag hat am 25.9.2015 die Ergänzung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg beschlossen. Im Artikel 3a steht nun:

„Der Staat fördert gleichwertige Lebensverhältnisse, Infrastrukturen und Arbeitsbedingungen im gesamten Land.“

Das fordern wir als Landesvereinigung Baden in Europa ein!

Inhalt

1	Steueraufkommen	2
2	Krankenhaus-Bauprogramm	2
3	Kultur	2
4	Schulbau-Förderung Bericht 31.8.2017	2
5	Städtebau-Förderung	3
6	Universitäten	3
7	Wilhelma	3
8	Straßenbau-Maßnahmenplan	3

Die Berichte können auf unserer Homepage www.lv-baden.de (Archiv) eingesehen und heruntergeladen werden

Daneben machen wir auch Untersuchungen zu einzelnen, einmaligen Vorgängen die sich unmittelbar oder auch längerfristig wirtschaftlich auswirken, wie Verlagerungen von Behörden und Institutionen in den württembergischen Landesteil, vorzugsweise nach Stuttgart und den Stuttgarter Raum. Wie Versicherungen, Verbände, Polizeipräsenz, Infrastruktur, Fusion der Sinfonieorchester mit Standort in Stuttgart

Weiterhin beobachten und untersuchen wir auch Vorgänge die sich insbesondere auf unsere badische Identität auswirken, wie Übergewicht des Schwäbischen bei Rundfunk und Fernsehen, Imageaktionen wie „Wir können alles.“

Hinweise

Reg.-Bez. = Regierungsbezirke

Regierungsbezirke: KA = Karlsruhe, FR = Freiburg, S = Stuttgart, Tü = Tübingen

BW = Baden-Württemberg

1 Steueraufkommen

Bericht 27.8.2017

Zeitraum 2014

Grundlagen: Statistisches Landesamt – Steuerdaten

Das Steueraufkommen je Einwohner ist in den Reg.-Bez. KA, FR und S, Tü in 2014 etwa **gleich hoch!**

Für 2015, 2016 liegen noch keine Daten vor.

Die badischen Finanzämter nehmen 46% des Steueraufkommens in BW ein.

2 Krankenhaus-Bauprogramm

Bericht 4.9.2017

Zeitraum 2017- 2012

Grundlagen: Ministerium-Homepage - Krankenhaus-Bauprogramm

2017

Für die Reg.-Bez. KA und FR ergibt sich ein Minderbetrag von **80 Mio. €**

2017-2012

Für die Reg.-Bez. KA und FR ergibt sich ein Minderbetrag von **165 Mio. €**

3 Kultur

Bericht 26.2.2017

Betrieb

Bibliotheken, Museen, Bühnen, Festspiele, Orchester, Kunst.

Zeitraum 2017-2012

Grundlagen Staatshaushaltspläne

Reg.-Bez. KA, FR 141,6 €/Einw.

Reg.-Bez. S, Tü 153,3 €/Einw.

Für die Reg.-Bez. KA und FR ergibt sich daraus ein Minderbetrag von **68 Mio. €**

Zusätzl. über gesamt BW verteilt 27,0 €/Einw.

Gebäude

Zeitraum 2017-2001

Grundlagen Staatshaushaltspläne

Reg.-Bez. KA, FR 73,2 Mio. €.

Reg.-Bez. S, Tü 198,2 Mio. €

Für die Reg.-Bez. KA und FR ergibt sich daraus ein Minderbetrag von **125 Mio. €**

4 Schulbau-Förderung

Bericht 31.8.2017

Zeitraum 2017- 2011

Grundlagen: Ministerium-Homepage - Schulbau-Bauprogramm

Für die Reg.-Bez. KA und FR ergibt sich ein Minderbetrag von **64 Mio. €**

5 Städtebau-Förderung

Bericht 7.8.2017

Zeitraum 2017- 2008

Grundlagen: Ministerium-Homepage – Städtebau-Förderung

Für den badischen Landesteil ergibt sich ein Minderbetrag von **60 Mio. €**

Hinweis:

Die Fördermittel werden vom Ministerium gerecht auf die Regierungsbezirke verteilt. Die Reg. Bez. KA, FR geben jedoch ihren württembergischen Gemeinden überproportional Fördermittel weiter. Ob dabei auch das Ministerium beteiligt ist, müsste geklärt werden.

6 Universitäten

Bericht 3.9.2015 und Kurzauswertung 29.3.2017

Zeitraum 2017- 2003

Grundlagen: Staatshaushaltspläne

KA, FR: Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Konstanz

S, Tü: Hohenheim, Stuttgart, Tübingen, Ulm

In dem Zeitraum vor 2016 waren die Zuschüsse je Studierendem für badische Unis deutlich niedriger als für die württembergischen. Daraus resultiert ein Minderbetrag von **1.246 Mio. €**. Es ist davon auszugehen, dass dies auch für die Zeit vor 2003 zutrifft.

Die Zuschüsse wurden allmählich angeglichen und ab 2015, 2016 ergibt sich ein geringer Vorteil für die badischen Unis 11.074 €/Studi gegenüber den württembergischen mit 10.949 €/Studi.

Für 2017 wurden die Zuschüsse für beide jeweils um ca. 3 % erhöht.

7 Wilhelma

Bericht 18.2.2015

Zeitraum 2015

Grundlagen: Staatshaushaltspläne

Die Wilhelma ist der einzige staatliche Zoo in Deutschland, er ist ein Landesunternehmen. Das Defizit beträgt jährlich **8,4 Mio. €** Tendenz steigend.

Hinzu kommen noch Kosten für Neu-, Um- u. Erweiterungs-Bauten sowie Instandhaltungen und Sanierungen.

Die Stadt Stuttgart leistet dazu keinen Kostenbeitrag, während die Städte Karlsruhe und Heidelberg ihre Zoos selbst finanzieren müssen.

8 Straßenbau-Maßnahmenplan

Bericht 5.9.2016

Zeitraum 2016

Grundlagen: Generalverkehrs-Plan (GVP) BW 2010, Maßnahmen-Plan Bund 2016

Generalverkehrs-Plan (GVP) BW 2010

Der Anteil der aufgenommenen Maßnahmen ist in Reg.-Bez. KA, FR und S, Tü gleich. Jedoch hat der Reg.-Bez. S daraus doppelt so viele Projekte gemeldet als KA, FR

Durch die Priorisierung der Maßnahmen ergibt sich nun eine ungleiche Verteilung der Mittel. Dadurch erhalten KA, FR **nur ca. 33 %** der vorgesehenen 525 Mio. €.

Maßnahmen-Plan Bund 2016

Der Plan enthält für BW Investitionen von 13,2 Mrd. € für Bundes-Autobahnen u. -Straßen. Die Anzahl der Orts-Durchfahrten von Bundesstraßen ist in KA, FR leicht höher als in S, Tü. Aber in S, Tü wird deutlich mehr in Orts-Umgehungen investiert als in KA, FR.

Nur ca. 30 % der dafür vorgesehenen Investitionssumme von 2,8 Mrd. gehen nach KA, FR.

Lärmbelastung nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie

Der Anteil der Bevölkerung, der von hohen Lärmimmissionen (>65 dB(A)) durch Straßen- oder Schienenlärm betroffen ist, ist in Baden (2,41%) **doppelt** so hoch als in Württemberg (1,25%). In Baden sind auch **absolut mehr** Menschen von hohem Schienenverkehrslärm betroffen, als in Württemberg.

LV Baden sti